

Land	Hinweise Auswärtiges Amt	Neg. Covid-19-Test-ergebnis bei Einreise	Digitales Einreise-formular	Fieber-messung bei Einreise	Durchführung Test bei Einreise bzw. bei Verdachts-fällen oder sporadisch
Achtung: die Lage ist sehr dynamisch . Bitte beachten Sie bitte daher immer auch die Hinweise auf https://reopen.europa.eu/de					
Bulgarien	<p>Seit dem 1. Juni 2020 ist deutschen Staatsangehörigen die Einreise aus anderen EU-Staaten nach Bulgarien ohne verpflichtende häusliche Quarantäne wieder gestattet. Es muss auch nach wie vor mit verstärkten Einreisekontrollen und Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen gerechnet werden. Bulgarien kämpft derzeit mit weiteren Infektionsherden und die Lage ist bis Mitte Juli abzuwarten.</p> <p>Bei der Einreise ist ein Einreiseformular mit Kontaktdaten auszufüllen, das am Flughafen und an Grenzübergängen erhältlich ist.</p> <p>Optional ist in vielen Hotels ein weiteres Formular auszufüllen: http://www.tourism.government.bg/bg/kategorii/covid-19/deklaraciya-za-putuvane-na-sobstven-risk</p> <p>Beschränkungen im Land Es gilt ein Betretungsverbot von Lebensmittelgeschäften und Apotheken für Personen unter 60 Jahren täglich zwischen 08.30 Uhr und 10.30 Uhr. Ansonsten gibt es keine Bewegungsbeschränkungen im Land. Hygieneregeln. Die epidemische Ausnahmesituation wurde bis 15. Juli 2020 verlängert. Es besteht u.a. Maskenpflicht bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, in Apotheken und anderen geschlossenen öffentlichen Räumen.</p>	Nein	Nein, bislang nur verpflichtende s Papierformular im Flugzeug und optionales Formular im Hotel	Ja, sporadisch	Ja, bei konkreten Symptomen
Griechenland	<p>Seit dem 1. Juli 2020 gilt in Griechenland für Einreisen auf dem See-, Luft- und Landweg eine Online-Anmeldepflicht. Reisende müssen spätestens 24 Stunden vor Abreise nach Griechenland ein Online-Formular („Passenger Locator Form“) ausfüllen. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Reisende eine Bestätigung. Der bei Einreise vorzuzeigende QR-Code soll in der Regel am Tag der Einreise automatisiert um 00:10 Uhr per Email zugesandt werden. Der zugewiesene QR-Code muss bei Einreise vorgezeigt werden. Kann ein Code nicht vorgezeigt werden, ist eine Geldbuße von 500,- Euro möglich. Einige Flug- und auch Fährgesellschaften verlangen die Vorlage des QR-Codes beim Check-In/Boarding. Wenn die Reise vor dem Einreisedatum begonnen wird, wird empfohlen, beim Check-In/Boarding die Bestätigungsemail vorzuweisen und auf die Seite travel.gov.gr hinzuweisen. Bei einzelnen Reisenden kann bei Einreise aufgrund bestimmter Kriterien ein COVID-19-Test durchgeführt werden. Eine mögliche Testung richtet sich nach einem Algorithmus, der auf Grundlage der eingegangenen Anmelde-daten (z.B. Voraufenthalt in Risikogebieten) eine Risikoeinschätzung trifft. Der Test ist für Reisende kostenlos. Link zur Online-Registrierung: https://travel.gov.gr/#/</p> <p>Bis zum Vorliegen des Testergebnisses ist eine Selbstisolation einzuhalten. Die Dauer der Selbstisolation wird vom Bürgerschutzministerium mit 24 Stunden angegeben, auf der Seite travel.gov.gr wird darüber informiert, dass während dieser Zeit „social distancing“, also Einschränkung der sozialen Kontakte, einzuhalten ist. Gemäß der Passenger Locator Form (PLF) ist eine Weiterreise zu der in der Anmeldung genannten Zieladresse erlaubt. Nur positiv getestete Personen erhalten eine Benachrichtigung. Nach bislang vorliegenden Erfahrungswerten liegen die Testergebnisse in der Regel innerhalb von 24 bis 72 Stunden vor.</p> <p>Gegebenenfalls auftretende technische Probleme bei Registrierung über die Passenger Locator Form (PLF) sind der griechischen Regierung bekannt; an einer Problemlösung wird gearbeitet. Es wurde eine Servicrufnummer unter 0030 215 560 5151 geschaltet. Die deutschen Auslandsvertretungen in Griechenland haben keinen Einfluss auf die Registrierungsverfahren.</p> <p>Für Reisende, die, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, von Flughäfen mit einem erhöhten Risiko einer Übertragung der Covid-19-Infektion anreisen, ist ein COVID-19-Test verpflichtend. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses wird eine Selbstisolation angeordnet. Entscheidend ist der Abflugort. Die Liste mit diesen Flughäfen wird von der Agentur für Flugsicherheit der Europäischen Union (EASA) erstellt. Die Liste wird ständig aktualisiert.</p> <p>Abstandsregeln müssen überall eingehalten werden.</p> <p>Es gilt Maskenpflicht und Kapazitätsbegrenzungen in öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxis und Fähren. Die Anzahl der Personen in Bussen, Minibussen und anderen Fahrzeugen ist z.B. auf höchstens 65 % der Kapazität beschränkt. Bei der Nutzung von einigen Verkehrsmitteln (z. B. Fähre) ist eine Selbsterklärung auszufüllen.</p>	Nein	Ja	Ja	Ja, jeder 5. Reisegast

Land	Hinweise Auswärtiges Amt	Neg. Covid-19-Test-ergebnis bei Einreise	Digitales Einreiseformular	Fiebermessung bei Einreise	Durchführung Test bei Einreise bzw. bei Verdachtsfällen oder sporadisch
Achtung: die Lage ist sehr dynamisch . Bitte beachten Sie bitte daher immer auch die Hinweise auf https://reopen.europa.eu/de					
Großbritannien	<p>Für alle Einreisenden nach Großbritannien und Nordirland gilt grundsätzlich die Pflicht zu einer elektronischen Anmeldung vor Einreise.</p> <p>Link zur Online-Registrierung: https://www.gov.uk/provide-journey-contact-details-before-travel-uk</p> <p>Die britische Regierung hat die Quarantäneverpflichtung für England für Reisende aus bestimmten Ländern, darunter Deutschland, zum 10. Juli 2020 aufgehoben, sofern sich die Reisenden in den 14 Tagen vor Einreise ausschließlich in diesen Ländern aufgehalten haben, die unter „Travel Corridors“ veröffentlicht sind. Gleiches gilt für die Einreise nach Schottland, Nordirland und Wales.</p> <p>Die elektronische Anmeldung ist auch nach dem 10. Juli 2020 weiter erforderlich. Diese soll die britischen Behörden in die Lage versetzen, im Falle entdeckter Corona-Infektionen eine Nachverfolgung zu ermöglichen. Daher müssen zahlreiche Angaben einschließlich des Beförderungsmittels sowie des Ortes angegeben werden.</p> <p>Die elektronische Anmeldung erfolgt ausschließlich im Internet frühestens 48 Stunden vor Einreise. Bei der Einreise muss dann die erfolgte Anmeldung nachgewiesen werden.</p> <p>Bei Rückfragen steht montags bis freitags eine Hotline der britischen Regierung unter +44 800 678 1767 zur Verfügung.</p>	Nein	Ja	Nein	Nein
Island	<p>Reisende aus Hochrisikogebieten (aktuell alle Gebiete außer Grönland und Färöer), auch Touristen, müssen vor der Abreise nach Island ein Registrierungsformular ausfüllen, das u.a. Kontaktdaten, Flug- und Aufenthaltsdaten sowie Informationen zum Gesundheitszustand und zu Voraufenthalten abfragt.</p> <p>Link zum Formular: https://visit.covid.is/</p> <p>Seit dem 15. Juni 2020 können Reisende wählen, ob sie sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben oder einen COVID-19 Test bei Einreise durchführen lassen, der ab dem 1. Juli 2020 für den Reisenden mit 9.000,- ISK (etwa 58,- Euro, bei Zahlung vor Einreise) und 11.000,- ISK (etwa 70,- Euro, bei Zahlung nach Einreise) pro Test kostenpflichtig wird. Kinder, die im Jahr 2005 oder später geboren wurden, sind von den Tests ausgenommen.</p> <p>Nach Behördenankündigung können Reisende, die sich in den 14 Tagen vor ihrer Einreise nach Island ausschließlich in Deutschland, Dänemark, Finnland oder Norwegen aufgehalten haben, ab dem 16.07.2020 ohne einen COVID-19-Test einreisen.</p>	Nein	Ja	Ja	Grundsätzlich ja, Ausnahmen siehe im Text
Italien	<p>Der Grad der Öffnung von und Zugang zu touristischer Infrastruktur ist regional unterschiedlich. Hotels, Geschäfte, Bars und Restaurants dürfen unter Einhaltung strenger Infektionsschutz- und Hygieneauflagen wieder öffnen. Kulturelle und soziale Veranstaltungen an öffentlichen oder privaten Orten können ab dem 15. Juni unter Einhaltung spezifischer Teilnehmerzahlen und Sicherheitsmaßnahmen stattfinden. Schulen, Kindergärten und Universitäten bleiben in ganz Italien geschlossen.</p> <p>Link zum Onlineformular Sardinien: https://sus.regione.sardegna.it/sus/covid19/regimbarco/init?lang=de Link zum Onlineformular Sizilien: https://siciliasicura.costruiredalute.it/welcome Link zum Onlineformular Kalabrien: https://io.rcovid19.it/</p> <p>Ein Mundnase-Schutz und Einweghandschuhe sind vielerorts vorgeschrieben (z.B. in Geschäften; immer wenn der nötige Abstand nicht eingehalten werden kann; in der Region Lombardei besteht Mund-Nase-Schutz Pflicht im gesamten öffentlichen Raum, zusätzlich Handschuh-Pflicht in Geschäften). Verstöße gegen die Tragepflicht können mit Geldstrafen geahndet werden. Es gelten Abstandsregeln von 1-2 Metern zwischen Personen. Es werden häufig Temperaturmessungen (meist mit Stirn-Scannern) vor dem Betreten von Einrichtungen (z.B. Behörden, Museen, Geschäften, usw.) durchgeführt. Bei zu hoher Temperatur wird der Zutritt verwehrt und unter Umständen auch die staatliche Gesundheitsbehörde zur Veranlassung weiterer Maßnahmen informiert. Für den Zutritt zu vielen Einrichtungen ist Händedesinfektion mit dem dort zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel Pflicht.</p>	Nein	Ja, Sardinien, Sizilien und Kalabrien online sowie Apulien in Papierform seit dem 01.07.2020	An den Flughäfen generell	Derzeit in Prüfung, ob dies in Regionen nötig ist, daher aktive Beobachtung des Sicherheitshinweises

Land	Hinweise Auswärtiges Amt	Neg. Covid-19-Test-ergebnis bei Einreise	Digitales Einreise-formular	Fieber-messung bei Einreise	Durchführung Test bei Einreise bzw. bei Verdachts-fällen oder sporadisch
Achtung: die Lage ist sehr dynamisch . Bitte beachten Sie bitte daher immer auch die Hinweise auf https://reopen.europa.eu/de					
Kroatien	<p>Die Einreise nach Kroatien ist für alle Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten ohne Einschränkungen gestattet. Bei der Einreise werden die Kontaktdaten der Reisenden für die Dauer ihres Aufenthalts in Kroatien registriert. Zur Vermeidung langer Wartezeiten bei einem Grenzübergang empfiehlt das kroatische Innenministerium, die Kontakt- und Aufenthaltsdaten vorab online zu hinterlegen.</p> <p>Link zur Onlineregistrierung: https://entercroatia.mup.hr/</p> <p>Hygieneregeln: Außerhalb der Unterkunft sollten Reisende einen Mund-Nase-Schutz tragen, mindestens 1,5 Meter Abstand zu Dritten halten und sich regelmäßig die Hände waschen; soziale Kontakte sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Seit 13. Juli 2020 gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in Geschäften und Krankenhäusern sowie für im Gastgewerbe tätige Personen. Die Pflicht, in öffentlichen Verkehrsmitteln einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, gilt fort.</p>	Nein	Empfohlen	Nein	Nein
Österreich	<p>Die Einreise aus Deutschland ist grundsätzlich wieder uneingeschränkt möglich, mit Ausnahme von Reisenden aus dem Kreis Gütersloh. Diese müssen seit Montag, den 29. Juni 2020 ein ärztliches Zeugnis mitführen, das belegt, dass ein PCR-Test auf SARS-Cov-2 negativ ist. Dieses Attest darf nicht älter als vier Tage sein.</p> <p>Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) muss u.a. getragen werden in öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxis, Seil- und Zahnradbahnen, Reisebussen und Innenbereichen von Ausflugschiffen, im Gesundheitsbereich einschließlich Apotheken und bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ohne zugewiesenen Sitzplatz. Er muss zudem getragen werden bei Dienstleistungen, wenn ein 1-Meter-Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, oder keine andere Schutzmaßnahmen (z.B. Plexiglasscheibe) vorhanden sind.</p>	Grundsätzlich Nein, Ausnahmen möglich	Nein	Nein	Nein
Portugal Festland	<p>Alle Grenzen sind seit 1. Juli 2020 wieder offen.</p> <p>Der Strandbadebetrieb ist unter Auflagen wieder aufgenommen. Ein Ampelsystem und eine Echtzeit-Onlineplattform mit Auskunft über Belegung sollen bei der Einhaltung der Hygieneregeln helfen.</p> <p>Für den Großraum Lissabon wurden aufgrund der derzeit steigenden Neuinfektionen seit dem 23. Juni 2020 einige Lockerungsmaßnahmen bis zunächst 12. Juli 2020 zurückgenommen. Geschäfte und Cafés schließen hier um 20.00 Uhr, Supermärkte um 22.00 Uhr, Restaurants um 23.00 Uhr. Im öffentlichen Raum darf kein Alkohol konsumiert werden. Auch werden spontane private Versammlungen ohne Einhaltung von Abstandsregeln von 20 auf 10 Personen begrenzt.</p> <p>Wer im öffentlichen Raum unterwegs ist, muss grundsätzlich einen Mindestabstand von zwei Meter zu allen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einhalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Geschäften und in den öffentlichen Verkehrsmitteln ist Pflicht. Bei Verstoß kann eine Geldstrafe gegen Einzelpersonen von bis zu 500 Euro, gegen Gruppen von bis zu 5.000 Euro verhängt werden.</p>	Nein	Nein	Nein	Nein
Portugal Madeira	<p>Zusätzliche Sonderregelungen für Madeira:</p> <p>Die Regierung der Autonomen Region Madeira hat seit 1. Juni 2020 die 14-tägige obligatorische Quarantäne für alle ankommenden Fluggäste abgeschafft, wenn bei Einreise ein negativer COVID-19-Test vorgelegt wird, der nicht länger als 72 Stunden vor Abflug durchgeführt wurde. Seit 1. Juli 2020 können Reisende auch erst bei Einreise einen COVID-19-Test durchführen lassen und das Testergebnis ohne Einschränkungen abwarten. Eine Selbstisolation im Hotel bis zum Erhalt des Testergebnisses wird jedoch von den Gesundheitsbehörden empfohlen.</p> <p>Link zur Onlineregistrierung: https://madeirasafe.com/#/login</p>	Ja	Ja	Ja, für alle	Ja

Land	Hinweise Auswärtiges Amt	Neg. Covid-19-Test-ergebnis bei Einreise	Digitales Einreiseformular	Fiebermessung bei Einreise	Durchführung Test bei Einreise bzw. bei Verdachtsfällen oder sporadisch
Achtung: die Lage ist sehr dynamisch . Bitte beachten Sie bitte daher immer auch die Hinweise auf https://reopen.europa.eu/de					
Spanien	<p>Die Einreise aus allen EU- und Schengen-assoziierten Staaten nach Spanien ist seit dem 21. Juni 2020 wieder möglich. Bei Einreise erfolgt eine Gesundheitskontrolle durch Temperaturmessung, Auswertung durch die Gesundheitsbehörde und eine visuelle Kontrolle des Reisenden. Personen mit einer Temperatur von über 37.5 °C oder anderen Auffälligkeiten werden einer eingehenderen Untersuchung unterzogen.</p> <p>Zurzeit sind folgende Gebiete aufgrund örtlicher Infektionsherde abgeriegelt oder es gelten Mobilitätsbeschränkungen (von nicht notwendigen, touristischen Reisen in diese Gebiete wird abgeraten): In Katalonien: Kreis Segriá in der Provinz Lleida einschließlich der Provinzhauptstadt Lleida. In Galicien: Kreis La Mariña in der Provinz Lugo, betroffen sind folgende Gemeinden: Alfoz, Barreiros, Buruela, Cervo, Roz, Lourenzà, Mondoñedo, Ourel, Ribadeo, Trabada, O Valadouro, O Vicedo, Viveiro, Xove. Zu dieser Region gehört auch die bei Touristen beliebte Playa de las Catedrales. In Aragón gelten Mobilitätsbeschränkungen in der Stadt Zaragoza und Umgebung, in der Stadt Huesca, in den Kreisen Bajo Cinca, La Litera und Cinca Medio (Provinz Huesca) sowie im (Kreis Bajo Aragon-Caspe (Provinz Zaragoza).</p> <p>Seit 1. Juli 2020 ist nach einer Resolution der spanischen Regierung grundsätzlich ein Formular im Spain Travel Health-Portal zur Gesundheitskontrolle auszufüllen, das einen QR-Code erzeugt, der bei Einreise vorgelegt werden muss. Dies kann auch über die kostenfreie SpTH-App erfolgen. Übergangsweise kann weiterhin ein Formular in Papierform bei Einreise ausgefüllt werden. Fluggesellschaften, Reedereien und Reiseveranstalter müssen Reisende auf die Pflicht der Vorlage dieses Formulars bei Einreise hinweisen. Link zum Onlineformular: https://www.spth.gob.es/</p> <p>Die Einreise aus Ländern außerhalb der EU unterliegt weiterhin Einschränkungen.</p> <p>Landesweit gilt eine Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung an allen öffentlichen Orten innerhalb und außerhalb geschlossener Räume, an denen ein Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln. In zahlreichen Autonomen Gemeinschaften, darunter Katalonien und auf den Balearen gilt eine generelle Maskenpflicht, siehe Besonderheiten in den Regionen/auf den Inseln. Verstöße gegen die Maskenpflicht werden mit Geldstrafen (ca. 100,- Euro) geahndet. Es gelten Ausnahmen für Aufenthalte am Strand, Schwimmbäder und beim Sport. Unter-6-Jährige und Personen, bei denen aus gesundheitlichen Gründen die Maskenpflicht kontraindiziert ist, sind von der Pflicht ausgenommen.</p> <p>Abweichende Regelungen zu Beschränkungen in den einzelnen Autonomen Gemeinschaften sind grundsätzlich möglich und darauf müssen sich Gäste immer einstellen. In folgenden Autonomen Gemeinschaften gilt derzeit eine generelle Maskenpflicht, auch im Freien: Andalusien, Aragón, Balearen, Extremadura, Kantabrien, Katalonien, La Rioja, Murcia sowie in Ordizia im Baskenland.</p> <p>Folgende Maßnahmen der Balearen-Regierung wahrscheinlich gelten seit Montag (13.7.):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Maske ist im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden Pflicht. • Ausgenommen sind Pools, Strände sowie Bars und Restaurants, während gegessen und getrunken wird • Bei privaten Zusammenkünften aller Art gilt ein Limit von 70 Personen im Freien und 30 Personen in geschlossenen Räumen. Bei Hochzeiten und anderen vergleichbaren Anlässen sind maximal 250 Personen im Freien und 150 Personen in geschlossenen Räumen erlaubt. Die Maske ist Pflicht mit Ausnahme von Zeremonien und beim Essen. • In Privat-Pkws gilt eine Maskenpflicht, wenn die Insassen nicht im selben Haushalt wohnen. • Sportliche Aktivitäten sind in der Pressemitteilung nicht erwähnt. 	Nein	Ja	Ja	Sollte Fiebermessung anschlagen, kann es zu einem Test kommen.
Zypern	<p>Die Flughäfen sind wieder geöffnet und Einreisen aus bestimmten Ländern erlaubt, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Basierend auf der Entwicklung der Covid-19-Pandemie hat die zyprische Regierung Staaten in einer Liste kategorisiert, überprüft diese wöchentlich und passt die Kategorisierung ggf. an.</p> <p>Deutschland befindet sich zurzeit in Kategorie A und Einreisende aus Deutschland unterliegen damit grundsätzlich keinen Einschränkungen. Bei Ankunft in Zypern ist mit Temperaturmessung zu rechnen, auch können – nach dem Zufallsprinzip – bei Reisenden Covid-19-Tests durchgeführt werden. Zudem wird bei einzelnen, ausgewählten Flügen von sämtlichen Passagieren bei Ankunft ein Covid-19-Test durchgeführt. Dies gilt auch, wenn bei Einreise ein negatives Testergebnis vorgelegt wurde. Bei einem positiven Test ist eine 14-tägige Quarantäne erforderlich.</p> <p>Link zum Onlineformular: https://cyprusflightpass.gov.cy/</p> <p>An Stränden ist zwei Meter Abstand zwischen Sonnenliegen für Personen aus unterschiedlichen Gruppen vorgeschrieben. Die Zweimeterregelung wird auch für den Tischabstand in Restaurants, Bars und Cafés angewandt. In öffentlichen Verkehrsmitteln, in denen der vorgeschriebene Abstand von drei Metern (in geschlossenen Räumen) nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen von Gesichtsmasken vorgeschrieben.</p>	Nein	Ja, Cyprus Flight Pass - dieser muss online ausgefüllt und ausgedruckt mitgeführt werden	Ja, sporadisch	Ja, sporadisch und nur nach dem Zufallsprinzip